



## ***EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament***

***04/2012***

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

## **1. Kommunalwahlrecht**

**Nur 10 % der EU-Bürger machen im EU-Ausland von ihrem Kommunalwahlrecht Gebrauch.** Damit verzichten über 7 Millionen EU-Bürger auf ihr aktives und passives Wahlrecht. Bei der Ursachenforschung kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass trotz der Umsetzung der einschlägigen EU-Vorschriften einige Hindernisse bestehen. Zusätzlich sind manche Bürger nicht ausreichend informiert oder die Verfahren möglicherweise zu umständlich. Durch die Zusammenarbeit der Kommission u.a. mit lokalen Behörden sollen bestehende Schwierigkeiten und Hindernisse beseitigt werden. Eine informelle Kooperationsplattform für einen direkter Dialog zwischen der Kommission und den Kommunalen Spitzenverbänden soll die Umsetzung des aktiven und passiven Wahlrechts unterstützen und von den Kommunen entwickelte bewährten Verfahren verbreiten.

Im Jahr 2010 lebten schätzungsweise 12,3 Millionen EU-Bürger in einem anderen Mitgliedstaat; davon waren ungefähr 8 Millionen im wahlfähigen Alter (Deutschland 2,2 Millionen, Österreich/nur Wien 108.000). Aufgrund der Unionsbürgerschaft haben die Bürger aller 27 EU-Mitgliedstaaten in dem EU-Land, in dem sie leben, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament.

Die Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/229&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Der Kommissionsbericht vom 9.3.2012 (17 Seiten) unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0099:FIN:DE:PDF>

## **2. EU Bürgerinitiative - frei geschaltet**

**Seit dem 1.4.2012 haben die EU-Bürger ein direktes Mitspracherecht.** Mit einer Millionen Unterschriften von Bürgern aus mindestens sieben Mitgliedstaaten können sie die Kommission auffordern, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen. Eine Bürgerinitiative kann in jedem EU-Zuständigkeitsbereich initiiert werden, z.B. im Bereich Umwelt, Landwirtschaft, Verkehr oder öffentliche Gesundheit. Sofern die Kommission dem Begehren nicht nachkommen will, muss sie ihre Entscheidung öffentlich begründen. Das Parlament hat 9 Fragen und Antworten veröffentlicht, die Auskunft über die Durchführungsbestimmungen der Europäischen Bürgerinitiative geben. Das Parlament hatte die Europäische Bürgerinitiative im Dezember 2010 verabschiedet, die nun am 1.April in Kraft getreten ist.

Die 9 Fragen und Antworten unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20101209BKG08308/html/Fragen-und-Antworten-zur-B%C3%BCrgerinitiative>

Weitere Informationen zum Starten einer EU-Bürgerinitiative unter

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome?lg=de>

### **3. EU – Ranking**

**Für jedes EU-Mitglied gibt es jetzt ein Informationsblatt mit einer länderspezifischen Stärken-/Schwächenanalyse.** Damit sollen die Fortschritte der einzelnen Mitgliedstaaten bei Erreichen vereinbarter Ziele nach der Strategie Europa 2020 dar-gestellt werden. Dieses von der Generaldirektion Regionalpolitik am 01.03.2012 veröffentlichte EU-Staaten Ranking zeigt das nationale Ziel des Landes, das EU-Ziel und die höchsten und niedrigsten Ziele, die sich andere Länder gesetzt haben. Außerdem wird angegeben, wie weit das Land noch von dem jeweiligen selbstgesetzten Ziel entfernt ist, und vergleicht dies mit der EU und den Ländern mit dem größten und geringsten Ehrgeiz, ohne das allerdings daraus konkreten Schlussfolgerungen für den einzelnen Mitgliedstaat gezogen werden. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass diese Informationsblätter in den Verhandlungen über die Kohäsionspolitik für den Förderzeitraum 2014 - 2020 »ein wertvolles Hilfsmittel« sein wer-den. Die Informationsblätter beruhen im Wesentlichen auf Daten von Eurostat, der gemeinsamen Forschungsstelle, der Europäischen Umweltagentur und der Welt-bank.

Weitere Informationen unter

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/information/brochures/pages/country2012/index\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/information/brochures/pages/country2012/index_de.cfm)

Leistungsblatt Deutschland (Englisch 15 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/informat/country2012/country\\_de\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/country2012/country_de_en.pdf)

Leistungsblatt Österreich (Englisch 15 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/informat/country2012/country\\_at\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/country2012/country_at_en.pdf)

### **4. Kfz-Zulassungen im Ausland**

**Die Kfz-Zulassung im Ausland soll erleichtert werden.** Derzeit ist die Zulassung aufgrund der unterschiedlichen nationalen Vorschriften ein bürokratischer Hindernislauf, der sich im Durchschnitt über 5 Wochen erstreckt und pro Zulassung schätzungsweise 400 € kostet. Von diesem Zulassungsergebnis sind alljährlich 3,5 Mio. Bürger und Unternehmen betroffen. Zu den von der Kommission vorgesehenen Erleichterungen gehört u.a. die Bestimmung, dass Bürger, die in einem anderen EU-Land arbeiten und einen von ihrem Arbeitgeber zugelassenen Pkw benutzen, diesen Wagen nicht mehr erneut zulassen müssen. Auch sollen alle Mitgliedstaaten für 30 Tage ein vorläufiges Kennzeichen für den Transfer aus einem anderen Mitgliedstaat ausstellen dürfen. Beim Umzug in ein anderes EU-Land oder einen Gebrauchtwagenkauf im EU-Ausland sollen die

Formalitäten für die erneute Zulassung von Fahr-zeugen stark vereinfacht werden und Mietwagenunternehmen sollen in der Ferien-zeit ohne erneute Zulassung Fahrzeuge in ein anderes EU-Land verlegen können. Der Vorschlag bedarf der Zustimmung von Parlament und Rat.

Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/349&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weitere Einzelheiten zum Kommissionsvorschlag unter

[http://ec.europa.eu/enterprise/policies/single-market-goods/motor-vehicle-registration/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/single-market-goods/motor-vehicle-registration/index_de.htm)

## **5. Fördermittel**

**Der Zugang zu Fördermitteln wird erleichtert.** Dazu hat die Kommission über 120 Vorschläge zur Vereinfachung und Entbürokratisierung vorgelegt, die im neuen mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014 für alle Fonds gelten sollen. U.a. sollen die Aufbewahrungsfristen für Belege verkürzt, Doppelprüfungen durch Kommission und nationale Prüfbehörden vermieden, die Anzahl der Prüfungen und die Bearbeitungszeit von Förderanträgen verringert werden, bis hin zu pauschalen Erstattungen und standardisierten Stückkosten bei Kleinbeträgen statt Einzelbelegnachweisen. Und schließlich soll es auch möglich sein, künftig Fördermittel aus mehreren Fonds in einem Antrag zu kombinieren. Da auf nationaler Ebene in vielen Fällen ergänzende Bestimmungen zu EU-Vorschriften erlassen worden sind, hängt der Erfolg der Vereinfachungsmaßnahmen davon ab, dass auch auf nationaler Ebene ein vergleichbarer Bürokratieabbau erfolgt.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/106&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Vereinfachungsagenda vom 8.2.2012 (17 Seiten) unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0042:FIN:DE:PDF>

## **6. Strukturfonds**

**Die Strukturfonds werden besser aufeinander abgestimmt,** um die Wirksamkeit der EU-Investitionen zu optimieren. Diesem Ziel dient ein von der Kommission vorgelegtes Arbeitspapier „Gemeinsamer Strategischen Rahmen“ (GSR). Damit sollen alle fünf künftigen Fonds (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMFF) besser kombiniert werden. GSR tritt an die Stelle der bislang voneinander getrennten strategischen Leitlinien für jeden einzelnen Fonds. Dieses neue Programmplanungsinstrument für Strukturfonds soll den Mitgliedstaaten und ihren Regionen helfen,

im Finanzplanungszeitraum 2014 - 2020 klare Investitionsschwerpunkte zu setzen. Dazu dient ein Fünf-Stufen-Plan für die Entwicklung von Partnerschaftsvereinbarungen als Grundlage für die Vereinbarungen mit der Kommission. So wird es z.B. für die Bundesländer leichter werden, Investitionsschwerpunkte zu setzen und Geld aus verschiedenen Fonds zu kombinieren. Der GSR findet erst Anwendung, wenn das am 6. Oktober 2011 vorgeschlagene Legislativpaket zur Kohäsionspolitik für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vom Parlament und Rat gebilligt worden ist.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/236&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Arbeitsdokument zum GSR (Englisch, 14 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/working/strategic\\_framework/csf\\_part1\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/working/strategic_framework/csf_part1_en.pdf)

Weiteres zum GSR unter

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/what/future/index\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/index_de.cfm)

## **7. Ostseeraum**

**Die Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Ostseeraum wird weiter ausgebaut** werden. Dafür hat die Kommission in einer Mitteilung vom 23.3.2012 u.a. folgende Schwerpunkte gesetzt: Bis 2020 soll eine bessere Wasserqualität („Klares Wasser“) auch durch den Stopp der illegale Abwassereinleitung durch die Schifffahrt erreicht werden, bis 2015 die Gas- und Strommärkte vollständig verbunden sein und der regionale Handel soll bis 2020 um 15 % gesteigert werden. Und schließlich soll bis 2015 ein grenzüberschreitender Meeres-Raumordnungsplan für den gesamten Ostseeraum erstellt werden. Das Parlament hatte bereits am 6.7.2010 in einer Entschließung zum Umweltschutz und wirtschaftliche Entwicklung im Ostseeraum u.a. grenzüberschreitenden Kooperationen, eine gesicherte Energieversorgung und den gemeinsame Ausbau der Infrastruktur in den Mittelpunkt gestellt.

Die EU-Strategie für den Ostseeraum umfasst die acht EU-Anrainerstaaten (Deutschland, Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Polen) und ihre Partnerstaaten, die nicht der EU angehören.

Pressemitteilung der Kommission vom 23.3.2012 u.a. mit Beispielen für Projekte im Rahmen der EU-Strategie für den Ostseeraum unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/299&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Entschließung des Parlaments vom 6.7.2010 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0254+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **8. Wasserpolitik**

**Das Parlament hat eine Studie zur künftigen Wasserpolitik in Europa veröffentlicht.** Die Ergebnisse der Studie werden in einen Initiativbericht des Parlaments einfließen, der im Juli 2012 verabschiedet und die Arbeiten der Kommission an ihrer „Blaupause zu EU-Wasserpolitik unterstützen soll. Die Studie kommt nach einer zusammenfassenden Darstellung des VKU zu dem Ergebnis, dass bei der Verbesserung der Wasserqualität bereits viel erreicht worden sei, dass aber insbesondere die Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft für anhaltende Eutrophierungsprobleme verantwortlich seien. Die Frage der quantitativen Wasserverfügbarkeit sei in erster Linie ein regionales Problem und auf europäischer Ebene zu vernachlässigen. Es trete vor allem in Südeuropa und in stark urbanisierten Regionen (darunter auch Norddeutschland) auf. Die Autoren gehen davon aus, dass im Durchschnitt in Südeuropa mit weniger, in Nordeuropa dagegen mit mehr Niederschlag zu rechnen ist. Der Energiesektor sei der größte Wasserentnehmer, allerdings sei hier bereits ein großes Effizienzpotential erschlossen worden, z.B. durch den Übergang von offenen zu geschlossenen Kühlwasserkreisläufen. Allerdings würden sich unter den Bedingungen des Klimawandels und anderer Trends neue Herausforderungen ergeben, ausdrücklich werden Biokraftstoffe und Schiefergas genannt. In finanzieller Hinsicht wird ins-besondere betont, dass die Anwendung des Kostendeckungsprinzips und die Internalisierung externer Kosten bisher ungenügend seien, so dass für die Zukunft mit einer wachsenden Finanzierungslücke bei der Finanzierung und Instandhaltung der Infrastruktur zu rechnen sei. Ausdrücklich wird in diesem Zusammenhang die geringe Leckagerate in Deutschland auf die Anwendung des Kostendeckungsgrundsatzes zurückgeführt. Beim Thema Wasser und Naturschutz werden schließlich in erster Linie die unterschiedlichen Ziele von Wasserrecht und Naturschutzrecht diskutiert.

Die Studie (Englisch, 84 Seiten) unter

<http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201203/20120306ATT40107/20120306ATT40107EN.pdf>

## **9. Abfälle**

**Der EU-Bürger erzeugt im Durchschnitt 502 kg Abfall; davon werden 486 kg behandelt.** Diese Durchschnittswerte enthalten von Land zu Land z.T. riesige Spannbreiten, wie Eurostat für 2010 ermittelt hat. Dabei sind die Abfälle aus der Landwirtschaft und der Industrie unberücksichtigt geblieben. Das Abfallaufkommen schwankt pro Kopf zwischen 673 kg im Nachbarland Dänemark und 315 kg in Polen. Dagegen liegen Deutschland mit 583 kg und Österreich mit 591 kg deutlich über dem EU-Durchschnitt. Während aber in Polen 73% und in Dänemark 3% deponiert werden, sind es in Deutschland 0% und in Österreich ganze 1% der Abfälle, die auf Deponien landen. Verbrannt werden im EU-Durchschnitt 22%, in Deutschland sind es 38% und in Österreich 30%. Und beim Recycling hat

Deutschland mit 45 % die absolute Spitzenstellung in der EU, aber auch Österreich liegt mit 30% über dem EU-Durchschnitt von 25%. Und bei der Kompostierung hat Österreich mit 40% die absolute Spitzenstellung, dagegen liegt hier Deutschland mit 17 % etwas über den EU-Durchschnitt von 15%.

Weitere Einzelheiten zur Abfallentsorgung in der Mitgliedstaaten unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/12/48&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## **10. Mafia – Sonderausschuss**

### **Das Parlament hat einen Sonderausschuss zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens**

**eingesetzt.** Der Ausschuss soll die Unterwanderung von Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und Finanzsystemen durch das organisierte Verbrechen in den EU-Ländern untersuchen und das Ausmaß der Einflussnahme auf Wirtschaft und Gesellschaft prüfen. Als Ergebnis werden Empfehlungen für Gesetzesvorlagen zur Bekämpfung organisierten Verbrechens erwartet, die diese Bedrohung auf inter-nationaler, nationaler und europäischer Ebene angehen.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.de/view/de/Aktuell/pr-2012/Aktuell2012Maerz/Maerz-6.html>

## **11. Korruption**

**Die Europäer sehen in der Korruption ein immer größeres Problem.** Die Ergebnisse einer aktuellen Eurobarometer-Umfrage zeigen, dass beinahe drei Viertel der Europäer der Meinung sind, dass sie auf allen Regierungsebenen vorkommt. Die Umfrage wurde im September 2011 in den 27 EU-Mitgliedstaaten durchgeführt u.a. mit folgenden Ergebnissen:

74 % der Europäer sind der Ansicht (Deutschland 57%, Österreich 80%), dass Korruption in ihrem Land ein großes Problem darstellt. 47 % der Europäer glauben (Deutschland 32%, Österreich 51%), dass die Korruption in ihrem Land in den letzten drei Jahren zugenommen hat.

Die meisten Europäer denken, dass Korruption in Einrichtungen auf lokaler 76 % (Deutschland 66%, Österreich 73%), regionaler 75 % (Deutschland 66%, Österreich 75%) und nationaler 79 % (Deutschland 70%, Österreich 85%) Ebene vorkommt.

- Die Europäer sind der Meinung, dass Bestechung und Machtmissbrauch in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes existiert. Die Verwicklung in solche Aktivitäten am ehesten zugetraut wird nationalen Politikern 57 % (Deutschland 44%, Österreich 64%), Politikern auf regionaler Ebene 48% (Deutschland 41%, Österreich 51%), Politikern auf lokaler Ebene 46% (Deutschland 38%, Österreich 46%), Beamten, die öffentliche Aufträge vergeben 47 % (Deutschland 47%, Österreich 54%) und Beamten, die Baugenehmigungen erteilen 46% (Deutschland 48%, Österreich 52%).

- 40 % der Europäer glauben (Deutschland 47%, Österreich 45%), dass eine zu enge Verbindung zwischen Wirtschaft und Politik zur Korruption beiträgt. Faktoren, die dazu beitragen, sind fehlende Maßnahmen der Politik 36 % (Deutschland 27%, Österreich 36%) und fehlende Transparenz bei der Verwendung öffentlicher Gelder 33 % (Deutschland 36%, Österreich 49%).
- 68 % der Europäer sind der Ansicht (Deutschland 65%, Österreich 66%), dass es nicht genügend Transparenz und Überwachung bei der Parteienfinanzierung gibt.
- 67 % der Europäer glauben (Deutschland 50%, Österreich 67%), dass Korruption Teil der Unternehmenskultur ihres Landes ist.
- Lediglich 29 % der Europäer geben an (Deutschland 12%, Österreich 19%), persönlich von Korruption betroffen zu sein. Falls sie von einem Korruptionsfall betroffen wären, würden 42% der Polizei (Deutschland 44%, Österreich 32%), 41 % dem Justizsystem (Deutschland 59%, Österreich 57%), 20% Bürgerbeauftragten (Deutschland 23%, Österreich 27%) vertrauen und 6% ihren politischen Vertretern (Deutschland 6%, Österreich 13%).

Die wirtschaftlichen Kosten der Korruption werden auf 120 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt. Die Kommission hat Rechtsvorschriften angekündigt, insbesondere über die Beschlagnahme von Vermögen aus Straftaten (siehe nachfolgend unter Nr.12), die Reform der Regeln für das öffentliche Auftragswesen, genauere Kriminalitätsstatistiken und eine verstärkte Betrugsbekämpfungsstrategie auf europäischer Ebene.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/135&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Eurobarometer - Umfrage (Englisch 153 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_374\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_374_en.pdf)

Die Ergebnisse für Deutschland unter

[http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_374\\_fact\\_de\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_374_fact_de_de.pdf)

Die Ergebnisse für Österreich unter

[http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_374\\_fact\\_at\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_374_fact_at_de.pdf)

## **12. Kriminelles Vermögen**

**Der Zugriff auf kriminelles Vermögen soll erleichtert werden.** Das sieht ein von der Kommission vorgelegte Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten vor. Damit soll der organisierten Kriminalität (Drogen-, Menschen- und Waffenhandel) der finanzielle Anreiz genommen und die legale Wirtschaft besser vor krimineller Unterwanderung und Korruption geschützt werden. Gewinne und Vermögensgegenstände Krimineller sollen auch sichergestellt oder eingezogen werden können, wenn sie Dritten übertragen wurden oder wenn ihr Verlust zu be-



fürchten ist. Eingezogen werden soll aber auch Vermögen von beschuldigter Person, deren strafrechtliche Verurteilung wegen Tod, dauernder Erkrankung oder Flucht nicht möglich ist.

Schätzungen zufolge beliefen sich die aus Straftaten erlangten Profite 2009 weltweit auf insgesamt etwa 2,1 Billionen US \$ bzw. 3,6 % des weltweiten BIP. Für die EU liegen keine verlässlichen Zahlen vor, aber in Italien ist 2011 nach Schätzungen der Bank von Italien kriminelles Vermögen im Wert von 150 Mrd. EUR in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeschleust worden. In England beliefen sich die Einnahmen aus der organisierten Kriminalität 2006 auf schätzungsweise 15 Mrd. GBP. Unter 1 % des kriminellen Vermögens wird derzeit vom Staat konfisziert. 2009 wurden beispielsweise in Frankreich Vermögensgegenstände im Wert von 185 Mio. EUR eingezogen, in England Vermögen im Wert von 154 Mio. GBP, in den Niederlanden im Wert von 50 Mio. EUR und in Deutschland im Wert von 281 Mio. EUR.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/235&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Entwurf einer Richtlinie (28 Seiten) vom 12.3.2012 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0085:FIN:DE:PDF>

### **13. Umweltaktionsprogramm Termin: 1.6.2012**

**Die Kommission hat eine Online-Konsultation zum 7. Umweltaktionsprogramm (UAP) eingeleitet.** Das aktuelle 6. Umweltaktionsprogramm läuft Mitte 2012 aus. Im Rahmen der Konsultation können Behörden und die interessierte Öffentlichkeit bis zum 1. Juni ihre Vorstellungen für Umweltpolitischen Prioritäten der EU mitteilen. Das Parlament wird im April über einen Initiativbericht zu den Inhalten des 7. UAP abstimmen. Im Juni soll der Umweltministerrat Schlussfolgerungen zum Inhalt des 7. UAP verabschieden. Die Kommission wird ihren Vorschlag für das 7. UAP im Herbst 2012 vorlegen.

Die Konsultation (Englisch) unter [http://ec.europa.eu/environment/consultations/7eap\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/consultations/7eap_en.htm)

### **14. Umweltüberwachung**

**Die Einhaltung der EU-Umweltvorschriften soll stärker überwacht werden, bis hin zum Einsatz von EU-Umweltinspektoren vor Ort.** Von dieser Überlegung verspricht sich die Kommission für die Wirtschaft Einsparungen von Gesundheits- und Umweltsanierungskosten in Höhe von jährlich 50 Milliarden Euro. So geht die Kommission davon aus, dass allein mit der vollständigen Um- und Durchsetzung des EU-Abfallrechts 400.000 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten und die Nettokosten um 72 Mrd. EUR niedriger wären, als beim alternativen Szenarium einer Nichtanwendung. Mit einer englischsprachigen Mitteilung zur besseren Umsetzung des EU-Umweltrechts

will die Kommission einen intensiveren Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern einleiten. Neben verstärkten Umweltinspektionen und Überwachungsmaßnahmen wird auch eine direkte Zusammenarbeit der Kommissionsdienststellen mit Netzwerken von Inspektoren, Staatsanwälten und Richtern in den Mitgliedstaaten und ein verbesserter Zugang der Bürger zu Umweltinformationen für notwendig erachtet. Die Kommission begründet ihre Initiative mit dem Hinweis auf rund 200 Rechtsakte zum Schutz der Umwelt, die bereits seit längerem gelten, aber viel zu häufig von den Mitgliedstaaten nicht richtig angewendet werden. Auch durch die Umweltinformationsrichtlinie (2003) und das gemeinsame Umweltinformations-systems SEIS (2008) konnte ein ausreichender Zugang zu Informationen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene nicht erreicht werden. Mit der Mitteilung will die Kommission einen Dialog mit dem Parlament, den Mitgliedstaaten und anderen Entscheidungsträgern anstoßen. Die Ergebnisse der Diskussionen sollen den Entwurf des 7. Umweltaktionsprogramm einfließen.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/220&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Mitteilung der Kommission (Englisch, 11 Seiten) vom 7.3.2012 unter

[http://ec.europa.eu/environment/legal/law/pdf/com\\_2012\\_95.pdf](http://ec.europa.eu/environment/legal/law/pdf/com_2012_95.pdf)

Die Mitteilung der Kommission (Englisch, 11 Seiten) vom 7.3.2012 unter

[http://ec.europa.eu/environment/legal/law/pdf/com\\_2012\\_95.pdf](http://ec.europa.eu/environment/legal/law/pdf/com_2012_95.pdf)

## **15. Richterfortbildung im EU-Recht**

**Das Parlament fordert eine bessere Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten im EU-Recht.** Anlass sind die Ergebnisse einer Studie, der eine Umfrage unter 6 000 Richtern und Staatsanwälten in den Mitgliedstaaten zugrunde liegen. Die Studie zeigt, dass von einschlägigen Aus- oder Fortbildungsprogrammen im EU-Recht zu wenig Gebrauch gemacht wird. Dies sei insbesondere auf Sprach-barrieren und auch darauf zurückzuführen, dass einschlägige Bildungsprogramme, wenn sie denn bekannt sind, nicht immer an die Bedürfnisse von Richtern und deren hohe Arbeitsbelastung angepasst sind. Das Parlament fordert daher, dass neben einer Fremdsprachenausbildung und Austauschprogrammen auch Fortbildungen für Richter online angeboten und Foren eingerichtet werden, in denen Richter miteinander Kontakt aufnehmen können. Es sollten z.B. "Apps" mit Fortbildungskursen, Sprachkursen und Videomaterialien entwickelt werden, die Richtern kostenlos zur Verfügung stehen. Schließlich soll ein jährliches Forum stattfinden, in dessen Rahmen Richter aller Hierarchiestufen aktuelle Themenbereiche aus Rechtsgebieten mit inner- und zwischenstaatlichen Bezügen erörtern können,

Entschließung des Parlaments vom 14. März 2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0079+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **16. Insolvenzrecht Termin: 21.6.2012**

**Die Kommission hat eine Konsultation zum Insolvenzrecht eingeleitet.** Mit dieser Initiative reagiert die Kommission auf eine Entschließung des Parlaments vom 17.10.2011, die Verordnung über Insolvenzverfahren (1346/2000/EG) mit dem Ziel der Harmonisierung zu überarbeiten. Das Parlament hatte u.a. vorgeschlagen, ein elektronisches Insolvenzregister einzurichten, mit Informationen über die Einleitung von Verfahren und die Grundzüge des einschlägigen Verfahrensrechts, um es Arbeitnehmern zu erleichtern, ihre Ansprüche geltend zu machen. Die nunmehr von der Kommission eingeleitete Konsultation läuft bis zum 21. Juni 2012.

Die bestehende europäische Insolvenzrecht aus dem Jahr 2002 enthält Regeln für die Zuständigkeit, Anerkennung von Entscheidungen und das anwendbare Recht sowie für die Koordinierung von in mehreren Mitgliedstaaten eröffneten Insolvenzverfahren. Das gilt immer dann, wenn Vermögenswerte oder Gläubiger eines Schuldners in mehr als einem Mitgliedstaat anzutreffen sind.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/324&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Die Entschließung des Parlaments vom 17.10.2011 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2011-0355+0+DOC+PDF+V0//DE>

Die Konsultation unter [http://ec.europa.eu/justice/newsroom/civil/opinion/120326\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/newsroom/civil/opinion/120326_en.htm)

## **17. Entsenderichtlinie**

**Befristet ins Ausland entsandte Arbeitnehmer sollen besser geschützt werden.** Zwar enthält die Entsenderichtlinie von 1996 Bestimmungen zum Mindestentgelt, Mindesturlaub und Mindestruhezeit, Höchstarbeitszeit sowie zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. In der Arbeitspraxis werden aber nach Angaben der Kommission diese in der EU geltenden Mindestarbeits- und Beschäftigungsbedingungen oft nicht eingehalten. Insbesondere im Bausektor würden die Arbeitnehmer häufig daran gehindert, ihre vollen Rechte, z.B. bei Bezahlung oder Urlaub, in Anspruch zu nehmen, wogegen sich die Entsandten oft nicht zu wehren wissen. Mit einer am 21.3.2012 vorgelegte „Durchsetzungsrichtlinie“ soll nun die Kontrolle der Einhaltung der Schutzvorschriften geklärt und Vorgaben gemacht werden, wie nationale Behörden grenzüberschreitend bei der Überwachung der Vorschriften kooperieren müssen- U.a. sollen nur noch genau definierte Verwaltungsanforderungen und Kontrollmaßnahmen angewendet werden

dürfen. Die Übersetzung bestimmter Dokumente aus der Sprache des Entsenders, z.B. ins Deutsche, soll nur noch verlangt werden dürfen, wenn diese nicht übermäßig lang sind und es sich um standardisierte Formulare handelt, die allgemein für solche Dokumente verwendet werden. Die Kommission unterbreitet weitergehend u.a. aber auch

- Vorschläge, um die Ausbreitung von Briefkasten-Firmen zu unterbinden,
- die Einführung der gesamtschuldnerischen Haftung für die Löhne und Gehälter entsandter Bauarbeiter.

Die neuen Vorschriften bedürfen der Zustimmung des Parlaments, was nach den ersten Reaktionen eine lebhafte Debatte erwarten lässt.

Unternehmen entsenden jedes Jahr ca. eine Million Arbeitnehmer innerhalb der EU. Die größten „Entsende“- Länder sind Polen, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Belgien und Portugal. Von einer Entsendung spricht man, wenn ein Arbeitnehmer in einem EU-Mitgliedstaat angestellt ist, der Arbeitgeber jedoch entscheidet, ihn vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten zu lassen. Wanderarbeitnehmer, die in einem anderen Mitgliedstaat Arbeit suchen und dort angestellt werden, fallen nicht unter diese Kategorie.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/267&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Weitere Informationen unter

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=471&langId=de>

## **18. Altersfreundliche Stadt**

**Es gibt einen weltweiten Leitfaden über zentrale Eigenschaften altersfreundlicher Städte.** Basis der Checkliste „Kernpunkte einer altersfreundlichen Stadt“ sind Befragungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in 33 Städten aus 22 Staaten, darunter auch das Ruhrgebiet als einzige deutsche Metropolregion. In dieser Checkliste gibt es viele Anregungen, die auch für mittlere und kleine Städte beispielhaft sein könnten. Neben Vorgaben in den Handlungsbereichen „Öffentlicher und bebauter Raum“ (vom Zustand der Gehwegbeläge über gute Straßenbeleuchtung bis hin zu Rampen und Aufzügen in öffentlichen Gebäuden) und „Verkehr“ enthält die Checkliste eine Vielzahl von Hinweisen zum Wohnen, darunter eher allgemein gültige Aspekte der Versorgung mit preisgünstigem Wohnraum, der Sauberkeit und Sicherheit. Weitere Kriterien beziehen sich auf die Handlungsfelder:

- „Soziale Beteiligung“ (u. a. Zugänglichkeit zu öffentlichen Veranstaltungen mit dem ÖPNV)
- „Respekt und soziale Integration“ (u. a. Präsenz älterer Menschen in den Medien; Einbeziehung älterer Menschen in Schulaktivitäten)

- „Zivilgesellschaftliche Beteiligung und Beschäftigung“ (u. a. Bekämpfung der Diskriminierung älterer Menschen auf dem Arbeitsmarkt) und
- „Kommunikation und Information“ (u. a. einfache Menüführung und große Beschriftung elektronischer Geräte).

Im Rahmen dieser weltweiten Großstadt-Initiative zur Altersfreundlichkeit zeigen Bei-spiele aus New York, dass Altersfreundlichkeit und Stadtgröße kein spezifisches Unterscheidungsmerkmal sein müssen. Dort werben Geschäfte mit Sitzgelegenheiten für eine kurze Pause und mit einer freien Toilettenbenutzung für Senioren und machen auf diese Angebote mit einem Aufkleber am Geschäftseingang aufmerksam. Und in New York ist ein Hallenbad an 2 Vormittagen in der Woche nur für Senioren geöffnet. Beide Initiativen lassen sich auch in Mittelstädten realisieren

Die Checkliste (9 Seiten) in einer vom Land NRW gefertigten Übersetzung unter

[http://www.duisburg.de/vv/50/medien/who\\_age-friendly\\_cities.pdf](http://www.duisburg.de/vv/50/medien/who_age-friendly_cities.pdf)

## **19. Europäische Genossenschaft**

**Die Europäische Genossenschaft (SCE) hat bislang in der Praxis kaum Bedeutung erlangt.** Nach einer im Auftrag der Kommission durchgeführten Studie waren im Mai 2010 – neue Zahlen lagen Anfang 2012 nicht vor - erst 17 SCE, mit insgesamt 32 Arbeitnehmern, in 9 Mitgliedstaaten gegründet worden, darunter eine in Deutschland. Angesichts dieser ernüchternden Bilanz hat das Parlament in einer Entschließung vom 13.3.2012 gefordert, dass das Statut der SCE einer eingehenden Prüfung unterzogen wird, um die Gründe festzustellen, die zu der mangelnden Attraktivität und geringen Verbreitung geführt haben. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass durch die Überarbeitung des Statuts dieser Unternehmensform in der EU größere Anerkennung verschafft wird. Das Parlament erinnert an die erfolgreiche Arbeit von 160 000 Genossenschaften in den Mitgliedstaaten, die sich im Besitz von über einem Viertel aller Europäer befinden und für etwa 5,4 Millionen Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten sicherstellen. So haben Genossenschaftsbanken dank ihres genossenschaftlichen Unternehmensmodells während der Finanzkrise ein hohes Maß an Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit gezeigt und während der Krise sogar eine Steigerung ihrer Umsatz- und Wachstumswahlen verzeichnen können. Das Parlament fordert aber auch in den Mitgliedstaaten eine bessere Berücksichtigung der besonderen Merkmale von Genossenschaften, insbesondere in den Bereichen Besteuerung, Darlehen, Verwaltungslasten und Maßnahmen zur Unternehmensförderung.

Die Europäische Genossenschaft (SCE) ist die bislang einzige Rechtsform der Sozialwirtschaft auf EU-Ebene, da die Vorschläge der Kommission für einen Europäischen Verein und eine Europäische Gegenseitigkeitsgesellschaft 2003 zurückgezogen wurden und sich das Statut der Europäischen Stiftung erst in der Ausarbeitung befindet.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2012-0071&language=DE&ring=A7-2011-0432>

Die Ergebnisse einer Konsultation über das Statut der SCE vom Juni 2011 unter

[http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/public-consultation/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/public-consultation/index_de.htm)

siehe auch Kommissionsbericht vom 16.9.2010 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0481:FIN:DE:PDF>

## **20. Europäischer Erbschein**

**In Europa wird grenzüberschreitendes Erben und Vererben künftig einfacher.** Nach einer vom Parlament in 1. Lesung verabschiedete EU-Verordnung wird künftig ein Erbfall immer als Ganzes, nach einem nationalen Recht und von einem Nachlassverwalter behandelt. Damit können Rechtskonflikte in jenen Erbschaftsfällen vermieden werden, in denen Rechtssysteme von mehr als einem Mitgliedstaat zur Anwendung kommen könnten. Künftig kann jeder EU-Bürger sein Heimatrecht als das für seinen Nachlass maßgebliche Erbrecht wählen. Tut er dies nicht, gilt das Erbrecht des Staates, in welchem er zum Zeitpunkt seines Todes seinen Wohnsitz oder Lebensmittelpunkt (gewöhnlicher Aufenthalt) hatte. Dieses Erbrecht gilt einheitlich für den gesamten Nachlass, also auch wenn das Vermögen über mehrere EU-Staaten verstreut ist. Alle erbrechtlichen Entscheidungen, die das zuständige Gericht trifft, müssen überall in der EU anerkannt werden. Ein Europäischer Erbschein (Nachlasszeugnis) gilt als Nachweis der Erbfolge etwa bei Grundbüchern oder bei Käufen und Verkäufen. Die Regelung soll ab 2012 in allen EU-Staaten gelten, ohne Dänemark, Großbritannien und Irland. Die vom Parlament verabschiedete Verordnung liegt nun dem Rat vor; eine Einigung wird in zweiter Lesung angestrebt.

Heute sind bereits 10% aller Erbschaften in der EU grenzüberschreitend. Dabei handelt es sich um jährlich 450.000 Erbfälle mit einem Wert von 123 Milliarden Euro.

Die vom Parlament am 13.3. 2012 verabschiedete Verordnung unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2012-0068&language=DE&ring=A7-2012-0045>

Parlamentsbericht vom 6.3.2012 über den Europäischen Erbschein unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2012-0045+0+DOC+XML+V0//DE>

## **21. Wald – Verbändevereinbarung**

**Die europäischen Verbände der Waldbesitzer und der Landwirtschaft haben sich auf eine gemeinsame Position für eine EU-Waldpolitik geeinigt.** In der EU sind 40 % der Wälder Staatseigentum und etwa 60 % Eigentum von mehr als 10 Millionen privaten Waldbesitzern. Kern der Verbändevereinbarung ist eine gemeinsame Position zu dem auf europäischer Ebene angestrebten rechtsverbindlichen Abkommen über Wälder. Das Abkommen, das ab 2013 eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gewährleisten soll, ist im Juni 2011 in Oslo von den EU-Staaten und 19 weitere europäische Staaten auf den Weg gebracht worden. Die Waldbesitzer in Europa begrüßen die Entscheidung von Oslo für ein rechtsverbindliches Abkommen. Sie betonen, dass der Forstsektor einen bedeutenden Beitrag für die europäische Strategie zur Reduzierung der Treibhausgase darstellt. Dabei geht es ihnen insbesondere um die Steigerung des Waldwachstums und des Holzzuwachses durch Aufforstung, aktive und nachhaltige Forstbewirtschaftung sowie Steigerung der Produktion und Nutzung von Holz zur Maximierung der Ersatzeffekte.

Wald bedeckt 40% der EU-Fläche (Deutschland 31%, Österreich 49%). Davon sind 75% Nutzwälder (Deutschland 95%, Österreich 83%). Der Umfang des Holzzuwachses im Wirtschaftswald überstieg den Umfang des Holzeinschlags im Jahr 2010 um mehr als ein Drittel (EU 768 Mio. m<sup>3</sup> zu 484 Mio. m<sup>3</sup>; Deutschland 107 zu 60; Österreich 25 zu 24).

Zur Pressemitteilung des europäischen Bauernverbandes:

[www.copa-cogeca.be/Download.ashx?ID=885879&fmt=pdf](http://www.copa-cogeca.be/Download.ashx?ID=885879&fmt=pdf)

Zentrale Aussagen zur EU-Waldpolitik in der Entschließung des Parlaments vom 11.5.2011 zum Grünbuch „Waldschutz und Waldinformation: Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel“ unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0226+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Daten zum Wald von Eurostat vom 15.6.2011 unter

[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_PUBLIC/5-15062011-BP/DE/5-15062011-BP-DE.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/5-15062011-BP/DE/5-15062011-BP-DE.PDF)

## **22. Förderhilfen für KMU**

**Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist ein neuer Förderleitfaden veröffentlicht worden.**

Die Veröffentlichung gibt einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Finanzierungsmöglichkeiten in Form von Zuschüssen, Darlehen und in einigen Fällen auch Bürgschaften. Als weitere wichtige Informationsquellen für KMU werden in dem Leitfaden (28 Seiten, Stand Januar 2012) hervorgehoben:

1. Europäisches Mittelstands-Portal: Dieses Portal sammelt alle von der EU bereitgestellten Informationen über und für KMU.

[http://ec.europa.eu/small-business/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/small-business/index_de.htm)

2. Die Datenbank „Aufträge und Finanzhilfen“ auf der „Europa“-Website vermittelt einen Überblick über alle Programme und Instrumente der EU [http://ec.europa.eu/contracts\\_grants/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/contracts_grants/index_de.htm)

3. Europa für Sie: Dieses Portal gibt Einzelpersonen und Unternehmen praktische Informationen zu ihren Rechten und Möglichkeiten in der EU insgesamt und in den einzelnen Mitgliedstaaten: <http://ec.europa.eu/youreurope/>

4. TED, tenders electronic daily: Eine Datenbank öffentlicher Ausschreibungen, die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde. <http://ted.europa.eu/>

Der Förderleitfaden unter

[http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/\\_getdocument.cfm?doc\\_id=7270](http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/_getdocument.cfm?doc_id=7270)

### **23. Unternehmensförderpreis Termin: 20.5.2012**

**Die Kommission hat den Unternehmensförderpreis für 2012 ausgeschrieben.** Prämiert werden mit dem "European Enterprise Promotion Awards" herausragende Leistungen von Behörden und öffentlich-privaten Partnerschaften. Bewerben können sich lokale, regionale und/oder nationale Behörden und Institutionen, z.B. Gemeinden, Städte, Regionen, Bundesländer, Bildungseinrichtungen und Wirtschaftsorganisationen. Der deutsche Vorentscheid des zweistufigen europäischen Wettbewerb wird vom Kompetenzzentrum der Deutschen Wirtschaft durchgeführt. Anmelde-schluss für das nationale Auswahlverfahren ist der 20.05.2012.

Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/226&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Teilnahmebedingungen und Anmeldeformulare unter

<http://www.rkw-kompetenzzentrum.de/projekte/europaeischer-unternehmensfoerderpreis/>

### **24. Verbraucherschutz**

**Der grenzüberschreitende Verbraucherschutz hat sich grundsätzlich bewährt.** Zu dieser übereinstimmenden Feststellung kommen zeitgleich Kommission und Bundesregierung. Die Verordnung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus dem Jahr 2004 ermöglicht es den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten, kommerzielle Praktiken wirksam zu unterbinden, wenn diese Praktiken nicht mit dem Verbraucherrecht vereinbar sind. Zusammenfassend wird von



der Kommission in dem vorgelegten Zwei-Jahresbericht die Stabilisierung der Zusammenarbeit betont. Die Anlaufschwierigkeiten der ersten beiden Jahre sind überwunden und die Kooperationsmechanismen werden effektiver eingesetzt, da den Behörden das IT-Tool und die neuen Verfahren vertrauter sind. Die Bundesregierung macht in der Unterrichtung des Bundestags auf ein Sprachenproblem aufmerksam, z.B. bei der Beschaffung eidesstattlicher Versicherungen. Die Notwendigkeit präziser Übersetzungen führe zu erheblichen Zeitverzögerungen, so dass Verjährungsansprüche von 6 Monaten in der Praxis sich oft als zu knapp bemessen zeigen.

Kommissionsbericht (26 Seiten) vom 12.3.2012 unter

[http://ec.europa.eu/consumers/enforcement/docs/comm\\_biennial\\_report\\_2011\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/consumers/enforcement/docs/comm_biennial_report_2011_de.pdf)

Unterrichtung durch die Bundesregierung vom 9.3.2012 (DS 17/8982, 8 Seiten )unter

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/089/1708982.pdf>

## **25. EU-Schulprojekttag**

**Der EU-Projekttag 2012 findet am 18.Mai statt.** An diesem Tag besuchen bundesweit mehrere tausend Abgeordnete, Regierungsmitglieder und Kommissionsmitarbeiter Schulen, um bei den Schülerinnen und Schülern Interesse an der EU zu wecken und ihr Verständnis dafür zu stärken. Die Teilnahme am Projekttag steht allen Schultypen und Klassenstufen offen. Die Politiker suchen sich selbst die Schule aus, die sie besuchen möchten. Eine Materialsammlung von europapolitischen Publikationen kann bei der Bundeszentrale für politische Bildung angefordert werden.

Projektskizzen, Ansprechpartner und Anmeldeformulare für den Projekttag unter

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/03/2012-03-09-eu-schulprojekttag-mai-2012.html>

Bundeszentrale für politische Bildung unter

[http://www.bpb.de/themen/7WVGKPC,0,0,EUProjekttag\\_an\\_Schulen.html](http://www.bpb.de/themen/7WVGKPC,0,0,EUProjekttag_an_Schulen.html)

## **26. Schach**

**Das Parlament hat sich für ein Programm „Schach in der Schule“ ausgesprochen.** In einer Erklärung zum Bildungssystem in der EU wird betont, dass Schach als leicht zugängliches Spiel für Kinder aus allen sozialen Schichten unabhängig vom Alter vielerlei positive Effekte hat, u.a. Konzentrationsfähigkeit, Geduld, Durchhalte-vermögen, Kreativität, sowie Schulung von Gedächtnis und analytischen Fähigkeiten. Für das Programm sollen ab 2012 ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden

Die Erklärung des Parlaments vom 15.3.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0097+0+DOC+XML+V0//DE>

## **27. Stadt-Land-Partnerschaften** Termin: 19.6.2012

**Auf europäischer Ebene gewinnen Stadt-Land-Partnerschaften zunehmend an Bedeutung.** Vor dem Hintergrund der Wachstumsstrategie „Europa 2020“ und der Entwürfe für die europäische Strukturförderung ab 2014 hat das Bundesbauministerium für den 19.6.2012 in Berlin eine Europäische Konferenz angekündigt. Unter dem Thema „Stadt. Land. Europa. Partnerschaften nachhaltig stärken“ sollen Beispiele aufgezeigt werden, wie die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land in der europäischen Praxis funktionieren. In einer Podiumsdiskussion werden Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft über den Beitrag von Stadt-Land-Partnerschaften zum territorialen Zusammenhalt Europas sowie Möglichkeiten der europäischen Unterstützung debattieren

Ansprechpartner für Rückfragen: Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung +49 (0) 30 2061 325 57 | [j.artmann@deutscher-verband.org](mailto:j.artmann@deutscher-verband.org)

## **28. Regionalpolitik**

Aktuelle Broschüren und Informationsblätter zur EU-Regionalpolitik unter

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/information/brochures/index\\_de.cfm#4](http://ec.europa.eu/regional_policy/information/brochures/index_de.cfm#4)